

VORWORT

Millenium hatte Geburtstag

Erinnern Sie sich noch an das Millenium, an die Sorgen und Nöte, wenn die Frage aufkam, ob die EDV diesen Sprung ins nächste Jahrtausend überhaupt mitmacht. Ob nicht in der Nacht eigentlich alle Lichter ausgehen? Ob nicht das Auto auf der Straßenkreuzung stehen bleibt, weil der Prozessor den Wechsel von 1999 auf 2000 nicht mitmacht? Die Erde dreht sich noch heute. Die EDV arbeitet, das Licht scheint und die Autos fahren und fahren weiter.

Natürlich ist die Welt nach dem Jahrtausendwechsel nicht stehen geblieben, es lief weiter und doch schaut der eine oder andere zurück und erkennt das Damals. Damals war vieles anders, die heute ganz aktuellen und essentiellen Probleme wurden damals nicht erkannt oder anders beantwortet. Das Klima hat uns auch interessiert, aber – zugegebenermaßen – nicht so wie derzeit. Das Thema Elektromobilität wurde angedacht, aber eher müde belächelt. Das Gedankenbild mit dem kilometerlangen Verlängerungskabel war präsent.

Was hat sich in den 20 Jahren alles getan. Die Welt ist smarter und damit auch kontrollierbarer geworden. Wir haben das Analoge mehr und mehr verabschiedet. Wir sind – wenigstens in Maßen – vom Handy und Tablet bestimmt. Wir sind rund um die Uhr erreichbar und damit auch rund um die Uhr aktiv. Jeder mag entscheiden, wie er damit umgeht. Zuweilen ist es nötig, sich eine Auszeit zu nehmen, und zwar eine smartfreie ...

Wir sind – zugegeben – in unserer Welt des Rechts, der Verträge, der wirtschaftlichen Konstellationen mehr und mehr mit den Mobilgeräten unterwegs. Termine werden koordiniert, Recherchen durchgeführt, Post empfangen und beantwortet, und zwar ohne den sympathischen Briefträger, der lächelnd die Post überreicht. Aber eines bleibt bei uns Advoselect-Anwälten trotz aller eingesetzten Technik nicht auf der Strecke: das Menschliche. Wir sind keine programmierten Rechtsmaschinen, die – gefüttert mit Sachverhalt – nur ein Ergebnis ausspucken, wir machen mehr und wir diskutieren mit Ihnen, wir wollen immer die beste Lösung für Sie und Ihr Unternehmen.

Vertrauen Sie niemals den anonymen Twitter- und Facebook-Ratschlägen. Das mag lustig zu lesen sein, aber das kann zum gefährlichen Rohrkrepierer werden. Trotz aller Techniknotwendigkeiten in dieser modernen Welt: Bei uns treffen Sie Anwälte, die Sie und Ihre Probleme nicht einfach digitalisieren, sondern auf Sie zugeschnitten beantworten. ■

IN DIESER AUSGABE: S2 Neue Einkommensgrenze soll Angehörige entlasten, Kassengesetz | S3 Gastbeitrag: Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum in den Niederlanden | S4 Bregenz 2019: Advoselect-Herbsttagung beleuchtet neues Wirtschaftsrecht

IT-VORSORGE

Gefahr droht durch Cyberangriffe

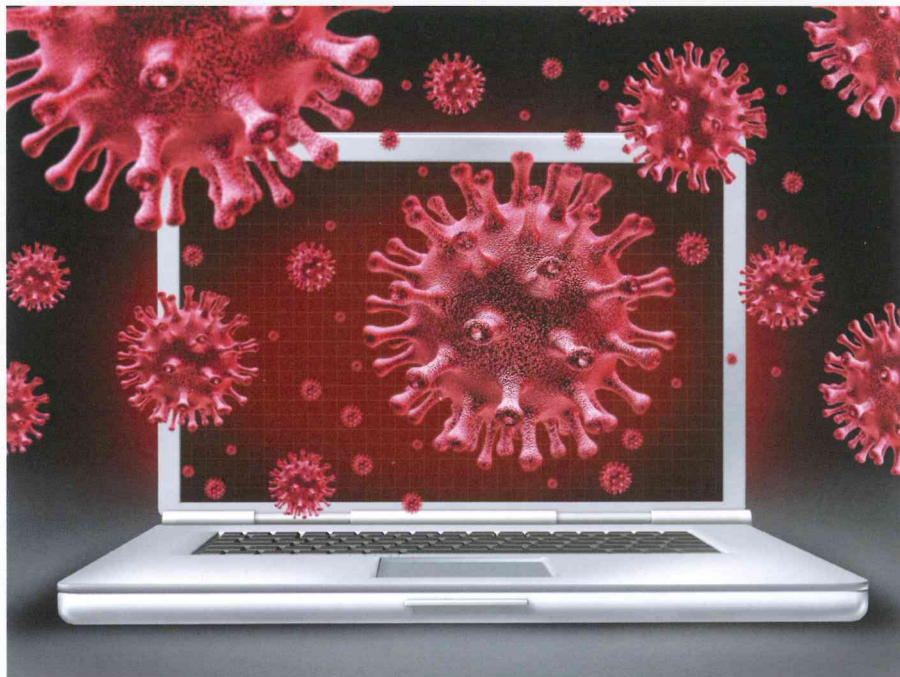
Das Ergebnis der Auswertung erschreckt: Fünf von sechs Mittelständlern fehlen die einfachsten IT-Schutzmaßnahmen, um drohende Hackerangriffe abzuwehren. Es ist ein Irrglaube, dass nur große Unternehmen Opfer der Cyber-Kriminalität werden.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hat herausgefunden, dass deutsche Mittelständler die IT-Sicherheit eher stiefmütterlich behandeln und damit große Risiken eingehen. Nur jedes sechste Unternehmen erfüllt 10 einfache Schutzmaßnahmen. Dazu gehören

tratorrechte an den IT-Systemen nicht nur an Administratoren vergeben, sondern gestreut.

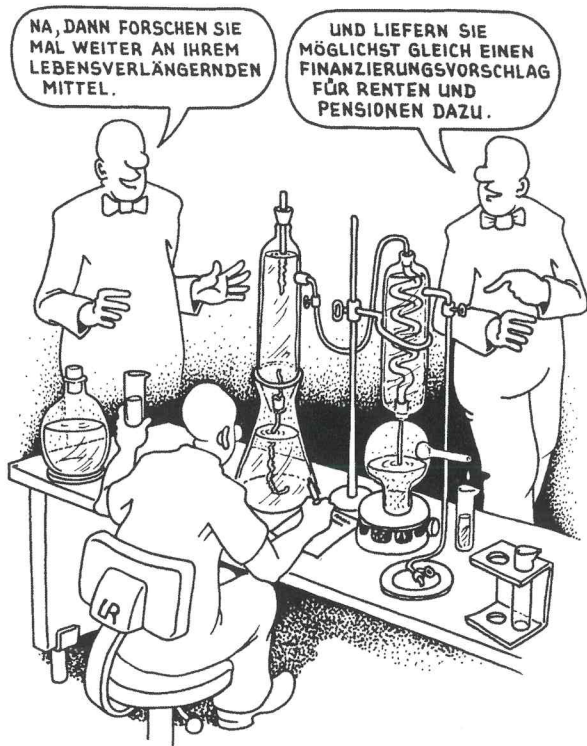
Groß risikoreich agieren 33 % der Mittelständler, die nicht einmal wöchentlich eine Datensicherung anstoßen. Weitere nicht beachtete, aber enorm wichtige Mechanismen zur Abwehr der Schäden durch Angriffe sind persönliche Zugänge für jeden Mitarbeiter, erzwungene Mindestlängen von Passwörtern oder Aktualisierungen von Virenschaltern.

So ist es kaum verwunderlich, dass 24 % der mittelständischen Unternehmen schon Schäden



die u. a. ständige Aktualisierungen der eingesetzten Virenschalter, Datensicherungen oder personalisierte Passwörter für Mitarbeiter. Jeder dritte kleine und mittlere Betrieb erfüllt wenigsten acht oder neun Kriterien bei dem Aufbau eines wirksamen Schutzes. Jeder 5. Mittelständler hat nicht einmal die Hälfte dieser zehn Schutzmaßnahmen in seinem Unternehmen umgesetzt. Bei 20 % der Unternehmen werden beispielsweise Adminis-

tratorrechte an den IT-Systemen nicht nur an Administratoren vergeben, sondern gestreut. Das ist ein Super-GAU, der zu vermeiden ist, wenn die wichtigen Schritte zur Erhaltung der Systeme beachtet werden. Die Konsequenz definieren 63 % der Mittelständler: Sie wären sehr stark oder eher stark eingeschränkt, wenn die EDV nur wenige Tage nicht funktioniert. ■



ELTERNUNTERHALT

Neue Einkommensgrenze soll Angehörige entlasten

Im Jahr 2018 wurden rund 800.000 Menschen in Pflegeheimen vollstationär betreut. Mehr als jeder Dritte musste, um die Finanzierung zu gestalten, die sog. Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen. Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen grundsätzlich für die Pflegekosten dann aufkommen, wenn die Rücklagen und das Einkommen der Eltern nicht ausreichen.

Der Gesetzgeber hat jetzt reagiert und eine Entlastung geschaffen. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem SGB XII unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschl. 100 000 € wird in der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Im November 2019 hat der Bundestag das sog. Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Somit soll ab dem 1.1.20 diese neue Einkommensgrenze für Kinder von pflegebedürftigen Eltern gelten. Zum Einkommen zählen nach dem Gesetz auch sonstige Einnahmen wie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus dem Wertpapierhandel. Zudem wurde beschlossen, dass vorhandenes Vermögen unberücksichtigt bleiben soll.



STEUERRECHT

Kassengesetz

Seit dem 1.1.2020 müssen Bäcker, Friseure und Einzelhändler Kassenzettel an Kunden ausgeben, auch wenn das heftig diskutiert wird. Der Gesetzgeber verfolgt damit das Ziel, Steuerhinterziehung zu erschweren. Grundlage ist das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“, das diese Bon-Pflicht vorgibt und den Verstoß mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 € geahndet sehen will.

Unternehmen, die keine elektronische Kasse führen, müssen jede Transaktion – auch den Verkauf nur eines Brotes – für das Finanzamt manuell so erfassen, dass sie nachvollziehbar bleibt.

Die Vorgaben sind eindeutig: Aufgedruckt auf den Bon müssen sein: der vollständige Name, die Anschrift des Ausstellers, das Datum mit Uhrzeit des Belegs sowie Art

und Menge der gekauften Artikel oder Bestellungen, die Rechnungsnummer, der Betrag und der Steueranteil sowie die Seriennummer des Sicherheitsmoduls oder Kassensystems. Das geht auch als E-Mail oder durch eine Übertragung auf das Handy. Kioske beispielsweise, die viele Mini-Rechnungen an ihre Laufkundschaft oder Kinder ausstellen müssen, können sich von der Bon-Pflicht durch das Finanzamt befreien lassen. ■



KURZ UND BÜNDIG

Wohngeldreform 2020

Rund 480.000 Haushalte erhalten derzeit Wohngeld. Das zur Verfügung stehende Einkommen reicht nicht für die monatliche Mietzahlung. 74% der Leistungsempfänger bekamen 2017 etwa 200 € monatlich. Bund und Länder haben diesen Betrag jeweils hälftig getragen. Durch die Reform werden etwa 660.000 Haushalte profitieren. Bedürftige 2-Personen-Haushalte, die momentan im Schnitt 145 € monatlich erhalten, sollen nach dem Vorhaben fortan 190 € als Zuschuss bekommen (+30 %). Die aufzuwendenden Kosten steigen für das Wohngeld 2020 auf 1,2 Mrd. € (+214 Mio. €).

Urheberrechtsverletzungen durch Filesharing

Das BVerfG hat eine Verfassungsbeschwerde eines Elternpaares gegen eine Verurteilung zu Schadensersatz und Erstattung von Abmahnkosten nicht zur Entscheidung angenommen. Das Grundrecht auf Achtung des Familienlebens aus Art. 6 Abs. 1 GG steht einer zivilprozessualen Obliegenheit der Inhaber eines Internetanschlusses nicht entgegen zu offenbaren, welches Familienmitglied den Anschluss genutzt hat, wenn über den Anschluss eine Urheberrechtsverletzung begangen wurde.

Streckenradar rechtmäßig

Das erste Streckenradar in Deutschland ist auf der B6 in Niedersachsen in Betrieb. Das Niedersächsische OVG hat eine anderslautende Entscheidung

des VG Hannover aufgehoben. Das Tempo wird nunmehr nicht an einer einzelnen Stelle gemessen. Die Messstrecke beträgt rund zwei Kilometer. Um die Durchschnittsgeschwindigkeit zu ermitteln, müssen die Kennzeichen aller vorbeifahrenden Autos unabhängig von ihrem Tempo erfasst und kurzfristig und anonymisiert gespeichert werden.

Falsche Makler-Auskunft

Wenn ein Makler einen Kaufinteressenten über Tatsachen, die für dessen Kaufentscheidung wesentlich sind, infolge einer unzureichenden Organisation der Abläufe in seinem Büro leichtfertig falsch informiert, kann er seinen Anspruch auf Vergütung verlieren (OLG Koblenz (2 U 1482/18).

Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum in den Niederlanden

In Ihrem Unternehmen schaffen Sie mit Ihrem geistigen Eigentum erfolgreich und sorgfältig Werte. Der Zweck dieses Beitrags ist es, Sie als Inhaber von geistigen Eigentumsrechten in den Niederlanden (wie Marken, Urheberrechten, Designs und Patenten) auf die Möglichkeiten der Durchsetzung dieser Rechte und der Bekämpfung von Verletzungen hinzuweisen.

Eilverfahren „Kort Geding“

Im Eilverfahren kann in dringenden Fällen geltend gemacht werden, dass es dem Verletzer untersagt ist, die rechtsverletzenden Produkte kommerziell zu verwerten. Nachteilig ist, dass im Eil-

Verwertung der rechtsverletzenden Produkte geht, sondern Sie auch zusätzlich Schadenersatz geltend machen wollen, können Sie ein Hauptverfahren in der Sache einleiten. Dieses Verfahren dauert aber länger als ein Eilverfahren. Im Hauptsacheverfahren können Sie grundsätzlich auch die vollen Verwaltungskosten des Verfahrens geltend machen.

Zollbeschlagnahme

Die Zollbeschlagnahme bietet Ihnen eine einfache und relativ kostengünstige Lösung, um gegen den Verletzer Ihrer Rechte vorzugehen. Auf Antrag (des Bevollmächtigten) eines Inhabers eines Rechts an geistigem Eigentum können die Zollbehörden

Rotterdam 4. Juni 2019 / Eilverfahren/ Einstweiligen Verfügungsrichter Landgericht Rotterdam 4. Juni 2019). Passat hat dann seinen Widerspruch gegen die Vernichtung der Ware nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zehn Werktagen mitgeteilt. Wird diese Frist überschritten, dann werden die angeblich rechtsverletzenden Waren ohne Einschaltung des Gerichts vernichtet. Hätte Passat innerhalb der Frist Einspruch erhoben, müsste Philips ein Zivilverfahren einleiten. In einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren, mit dessen Verhinderung Passat später begonnen hatte, entschied der Richter, dass die Vernichtung der Ware nur in ganz besonderen Fällen gestoppt werden konnte, z.B. wenn Philips seine Befugnisse gegenüber Passat missbraucht hat, wenn sie die Vernichtung fortgesetzt hat. Hier war dies nicht der Fall. Nach dieser Entscheidung bleibt Passat nur noch die Möglichkeit, ein Hauptverfahren in der Sache einzuleiten, in dem sie Schadenersatz verlangen kann, wenn sich herausstellt, dass keine Verletzung des Designrechts von Philips vorliegt.

Niederlande: Transitland

Jedes Jahr werden Millionen von Produkten in die Niederlande und aus den Niederlanden verschickt. Im Jahr 2018 wurden 4,5 Millionen Container in den Hafen von Rotterdam verschifft, die für die EU bestimmt waren. Im gleichen Jahr wurden über den Flughafen Schiphol 1,72 Millionen Tonnen Fracht befördert. 2018 wurden in den Niederlanden insgesamt 1.336.544 Waren vom Zoll beschlagnahmt. ■



verfahren (ähnlich wie bei der einstweiligen Verfügung in Deutschland) kein Schadenersatz geltend gemacht werden kann. Dazu müssen Sie ein Hauptverfahren einleiten. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass grundsätzlich die vollen Anwaltskosten (einschließlich der Kosten Ihres Anwalts) von der anderen Partei zu tragen sind, wenn das Gericht Ihrer Forderung folgt. Ein weiterer Vorteil ist, dass Sie relativ schnell verhindern können, dass ein Verletzer die verletzenden Handlungen (weiterhin) ausführt.

Obwohl Sie keinen Schadenersatz geltend machen können, ist es möglich, nach einem positiven Urteil mit dem Verletzer über die Zahlung des Schadens zu verhandeln. Dies kann für beide Parteien eine wünschenswerte Lösung sein, um ein Verfahren in der Sache und alle damit verbundenen Folgen zu vermeiden.

Hauptverfahren

Wenn es Ihnen nicht nur um das Verbot der

Lasten von (angeblich) verletzenden Produkten „zurückhalten“. Der (Bevollmächtigte des) Inhaber des geistigen Eigentums muss den Zollbehörden dann innerhalb von zehn Arbeitstagen bestätigen, dass die Waren verletzt wurden und der Vernichtung zustimmen. Widerspricht der Anmelder oder Inhaber der Waren der Vernichtung nicht innerhalb von zehn Tagen, werden die Zollbehörden die Waren vernichten bzw. vernichten lassen. Erhebt ein mutmaßlicher Verletzer Ihrer Rechte dagegen Einspruch, kann der Inhaber des geistigen Eigentums rechtliche Schritte gegen diese Partei einleiten. Nach der Zerstörung der Ware wird der Fall in der Regel abgewickelt sein.

Ein Beispiel aus der Praxis

In der Streitigkeit zwischen Philips und Passat beantragte Philips bei den Zollbehörden auf der Grundlage seiner Geschmacksmusterrechte die Vernichtung von Passat-Produkten, die für den europäischen Markt bestimmt waren (Vzr. Rechtbank

HEFFELS SPIEGELER ANWÄLTE

Heffels Spiegelers Advocaten ist eine international tätige Anwaltskanzlei. Sie unterstützt ihre Mandanten unter anderem in den oben genannten Verfahren. Die Kanzlei pflegt auch gute Kontakte zu den Zollbehörden und kann so Ihre Interessen in diesen Angelegenheiten schnell und effizient vertreten. Darüber hinaus ist die Kanzlei auf internationales Handelsrecht spezialisiert. Die Anwälte sprechen Französisch, Niederländisch, Englisch und Deutsch.



BREGENZ 2019

Advoselect-Herbsttagung beleuchtet neues Wirtschaftsrecht

In Bregenz trafen sich Advoselect-Anwälte aus ganz Europa zur Herbsttagung des Kanzleinetzwerks „Advoselect“. Im Mittelpunkt standen brandaktuelle Themen des europäischen Wirtschaftsrechts. Im Fachausschuss Gesellschafts- und Insolvenzrecht beispielsweise waren Transaktionsversicherungen diesmal ein bestimmendes Thema, während der Fachausschuss IT-/IP-Recht sich intensiv mit der EU-Urheberrechtsreform und ihren Auswirkungen befasste. Wirtschaftsanwälte der gastgebenden Kanzlei Rechtsanwälte Summer Schertler Kaufmann Droop Lerch aus Österreich informierten zudem über Grundzüge des österreichischen Gesellschafts- und Immobilienrechts und deren Besonderheiten im Arbeitsrecht.

Mit neuen Angeboten bietet das europaweite Netzwerk „Advoselect“ nicht nur den Mitgliedskanzleien, sondern insbesondere deren Mandanten immer neue Mehrwerte. Im „Advoselect“-Blog bereiten versierte Fachanwälte aus „Advoselect“-Kanzleien in ganz Europa aktuelle Themen des Wirtschaftsrechts für international tätige Unternehmer auf. Ab sofort werden unter <https://blog.advoselect.com> wertvolle Kenntnisse weitergegeben.

Die Telefon-Vortragsreihe „Advoselect aktuell: Wirtschaftsrecht in Europa“ erfreut sich bester Beliebtheit und wird deshalb fortgesetzt. Die Vorträge von „Advoselect“-Rechtsanwälten finden im Rahmen von Telefonkonferenzen statt, in die sich interessierte Partnerkanzleien und ihre Mandanten unkompliziert einwählen können. Im Archiv können Interessierte alle bisherigen Themen unter www.advoselect.com abrufen.

Zusätzlich wird eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Unternehmen, Institutionen und interessierte Mandanten neu geschaffen. „Mit den zahlreichen Angeboten möchten wir das vielfältige Wissen teilen, über das unser Netzwerk dank der vielen spezialisierten Fachanwälte aus Mitgliedskanzleien in ganz Europa verfügt“, freut sich Advoselect-Vorstand Viktoria Maruschka. „Ob in persönlichen Veranstaltungen vor Ort, als Audio-Angebot zum Anhören auf dem Weg zum nächsten Geschäftstermin oder im Blog zum Nachlesen – das deutschsprachige Netzwerk Advoselect ist

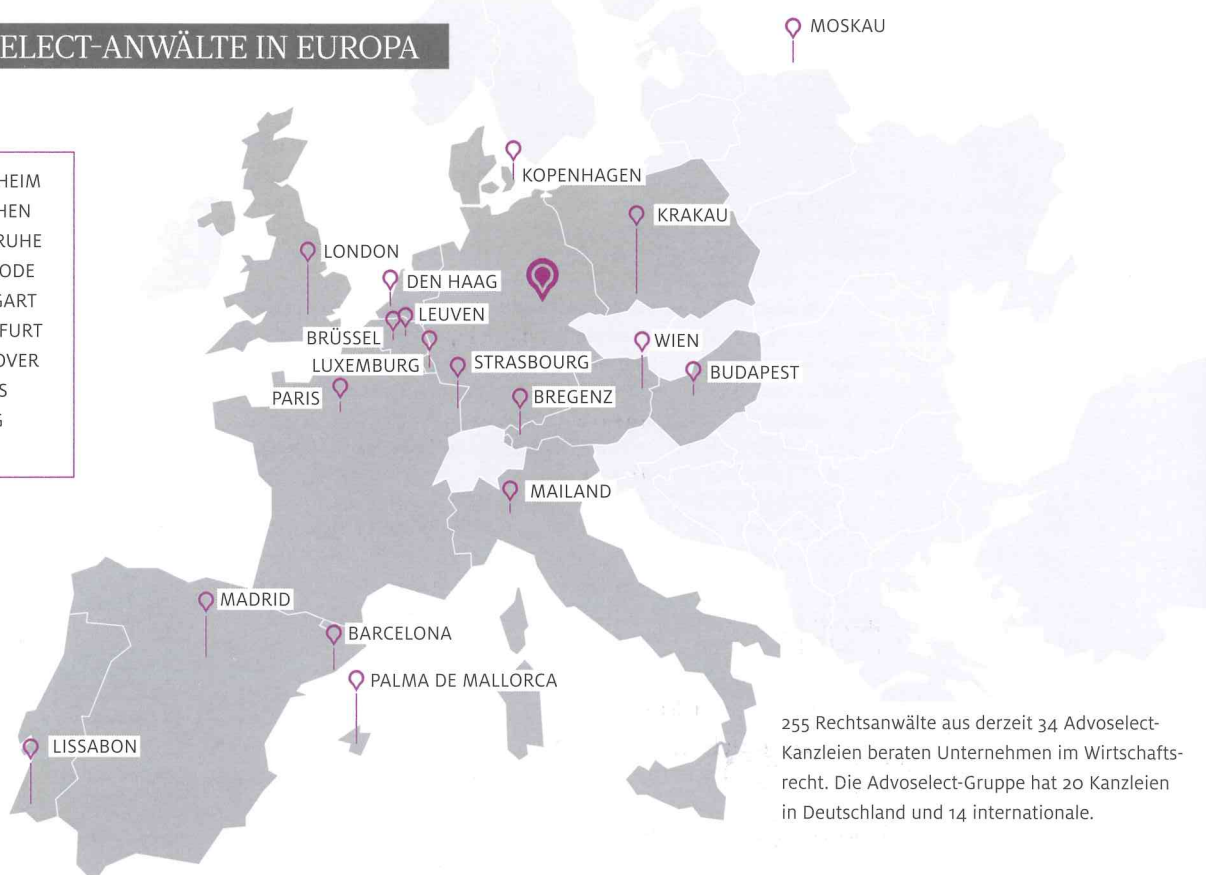
präsent und unterstützt dabei, auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten rechtlich immer den Überblick zu behalten.“

13 Nationen nahmen an der Herbsttagung teil und nutzten die Möglichkeit, sich auszutauschen und beruflich weiterzubilden, um auch künftig international tätige Mandanten bestmöglich beraten zu können. ■

Am 23. April 2020 richtet die Advoselect eine Mandantenveranstaltung in Leipzig aus: „HAFTUNGSFALLEN BEI AUSLANDSGESCHÄFTEN“ Praxisberichte von internationalen Anwälten in Europa.

IHRE ADVOSELECT-ANWÄLTE IN EUROPA

FLENSBURG	MANNHEIM
HAMBURG	MÜNCHEN
ROTENBURG	KARLSRUHE
OSNABRÜCK	WALSRODE
BERLIN	STUTTGART
GÖTTINGEN	FRANKFURT
DINSLAKEN	HANNOVER
ERFURT	WORMS
CHEMNITZ	LEIPZIG
GIESSEN	



255 Rechtsanwälte aus derzeit 34 Advoselect-Kanzleien beraten Unternehmen im Wirtschaftsrecht. Die Advoselect-Gruppe hat 20 Kanzleien in Deutschland und 14 internationale.